

NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Sitzung – konstituierende Sitzung – der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am Dienstag, dem 21. April 2026, im Paul Arens Bürgerhaus Frickhofen, Marktstraße, 65599 Dornburg

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 31

Anwesend

a) stimmberechtigt:

Flügel, Meik
Frensch, Josef
Gotthardt, Thomas
Hartmann, Andreas
Herzinger, Mario
Hörter, Klaus
Kloft, Katja
Sauer, Stefan
Sauer, Ulrich
Schneider, Michael
Stahl, Markus
Trottmann, Peter
Vogel, Martin
Weckbecker, Andreas

Baron, Ottmar
Hering, Emily
Hering, Juditha
Kundermann, Martin

Immel, Bianca

Dapprich, Christoph
Heep, Jörg
Weber, Christof

Fachinger, David

Höhler, Aloysius
Huston, Steve
Langer, Thomas
Plotz, Thorsten
Schardt, Thorsten
Schröter, Michael
Stiefl, Dr. Jürgen

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Höfner, Andreas

Pott, Bernd

Hölzel, Markus

Blaum, Wolfgang

Wüst, Achim

Fritz, Albrecht

Türk-Schröter, Ulrike

Hof, Stefan

Kirch, Holger (SF)

Hannappel, Achim

Zingel, Tobias

es fehlten entschuldigt:

Bill, Andreas

Lixenfeld, Marcus

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedes
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Wahl der 4 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
7. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach §§ 25 und 49 Kommunalwahlgesetz (KWG)

9. Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren:
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz
 - c) Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport
10. Wahl, Einführung, Verpflichtung und Ernennung und Vereidigung der 6 ehrenamtlichen Beigeordneten
11. Informationen des Gemeindevorstandes
12. Neubenennung des Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bürgermeister Höfner eröffnete die konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung. Er bedankte sich bei allen Mandatsträgern und Bediensteten für die in der letzten Legislaturperiode geleistete Arbeit. Den neuen Mandatsträgern gratulierte er zu ihrer Wahl und wünschte für die Zukunft eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle aller Bürger der Gemeinde Dornburg.

Punkt 2: Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedes

Herr Bürgermeister Höfner stellte gemäß § 57 Abs. 1 HGO fest, dass Herr Ottmar Baron das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied ist und übergab ihm den Vorsitz in der Gemeindevertretung.

Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der dienstälteste Gemeindevertreter, Herr Ottmar Baron, übernahm den Vorsitz und stellte nach einer kurzen Ansprache die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 4: Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der dienstälteste Gemeindevertreter, Herr Ottmar Baron, teilte mit, dass Herr Markus Stahl für die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg vorgeschlagen wurde. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht vorgebracht.

Gewählt wird gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufhebung abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3, Satz 2, HGO). Da es kein Widerspruch gab, wurde per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 29:0:1

Herr Markus Stahl nahm die Wahl an. Nach der Gratulation durch den dienstältesten Gemeindevertreter, Herrn Ottmar Baron, und Herrn Bürgermeister Andreas Höfner übernahm Herr Markus Stahl nun als Vorsitzender der Gemeindevertretung den Vorsitz und bedankte sich in einer kurzen Ansprache zu Beginn der Wahlzeit für das Vertrauen.

Punkt 5: Wahl der 4 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, teilte mit, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag für die Wahl der vier Vertreterinnen oder Vertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorlag, auf den sich alle Gemeindevertreter geeinigt haben.

Der eingereichte einheitliche Wahlvorschlag für die Wahl der vier stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung lautet in Reihenfolge wie folgt:

1. Alois Höhler, UWG-Fraktion
2. Ottmar Baron, SPD-Fraktion
3. Jörg Heep, FWG-Fraktion
4. Katja Kloft, CDU-Fraktion

Haben sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend (§ 55 Abs. 2 Satz 1).

Die Gemeindevertretung beschließt den einheitlichen Wahlvorschlag.

Abstimmungsergebnis: 30:0:0

Die gewählten Personen nahmen die Wahl an.

Punkt 6: Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Reihenfolge wurde unter Tagesordnungspunkt 5 bereits mit beschlossen.

Punkt 7: Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, erläuterte, dass gemäß § 61 HGO über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Niederschrift anzufertigen ist, und dass daher zur konstituierenden Sitzung die Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers und ihrer Vertreterinnen oder seiner Vertreter gehört.

Er teilte mit, dass vom Gemeindevorstand Herr Holger Kirch als Schriftführer, Frau Silke Hörter als erste stellvertretende Schriftführerin und Frau Tina Gabriel als zweite stellvertretende Schriftführerin vorgeschlagen wurden.

Da es kein Widerspruch gab, wurde per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 30:0:0

Punkt 8: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach §§ 25 und 49 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, erläuterte den Sachverhalt gemäß den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Beschlussvorlagen und empfahl, da keine Einsprüche gegen die Gültigkeiten der Wahlen vorliegen, die Gültigkeit der Wahlen gemäß den Beschlussvorlagen zu beschließen.

a) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am 15. März 2026 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG).

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Gemeindevertreterwahl am 15. März 2026 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 30:0:0

b) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 15. März 2026 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Ortsbezirk Frickhofen

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Frickhofen am 15. März 2026 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 30:0:0

c) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 15. März 2026 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Ortsbezirk Langendernbach

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Langendernbach am 15. März 2026 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 30:0:0

d) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 15. März 2026 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Ortsbezirk Wilsenroth

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Wilsenroth am 15. März 2026 keine Einsprüche gemäß § 25

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 30:0:0

e) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 15. März 2026 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Ortsbezirk Dorndorf

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Dorndorf am 15. März 2026 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 30:0:0

f) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 15. März 2026 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Ortsbezirk Thalheim

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Thalheim am 15. März 2026 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 30:0:0

Punkt 9: Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren:

- a) Haupt- und Finanzausschuss**
 - b) Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz**
 - c) Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport**
-

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, erläuterte den Sachverhalt und teilte mit, dass nach § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg folgende drei Ausschüsse zu bilden und im Benennungsverfahren mit 5 Mitgliedern zu besetzen sind:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz
- Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin, diese drei Ausschüsse mit jeweils fünf Mitgliedern im Benennungsverfahren zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: 30:0:0

Die Fraktionen benennen ihre Ausschussmitglieder bis spätestens 06. Mai 2026 und teilen diese schriftlich mit, damit die Ausschüsse zu ihren konstituierenden Sitzungen (voraussichtlich gemeinsam am 18.05.2026) einberufen werden können.

Es ist seitens des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zudem vorgesehen, den Ältestenrat für den 07. Mai 2026 einzuladen, um unter anderem die Terminplanung für das Jahr 2026 abzustimmen.

Punkt 10: Wahl, Einführung, Verpflichtung und Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, erläuterte den Sachverhalt und teilte mit, dass gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg der Gemeindevorstand aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, der ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten/dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und weiteren fünf ehrenamtlichen Beigeordneten besteht.

Er teilte weiterhin mit, dass von den drei in der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg vertretenen Fraktionen folgende Wahlvorschläge schriftlich eingereicht wurden.

- a) Gemeinsamer Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und FWG-Fraktion:
 - Stefan Sauer
 - Markus Hölzel
 - Wolfgang Blaum
 - Albrecht Fritz
 - Bernd Pott
 - Michael Schlag
 - Marc Koch
 - Andreas Weckbecker
 - Sebastian Fröhlich
 - Rosemarie Bock
 - Klaus Hörter

Thomas Dünnes
Christoph Dapprich
Jörg Schouler
Christoph Kunz
Katja Kloft
Markus Stahl

b) Wahlvorschlag der SPD-Fraktion:

Achim Wüst
Stefan Zirkel
Claudio Amenda

c) Wahlvorschlag der UWG-Fraktion:

Ulrike Türk-Schröter
Alois Höhler
Michael Schröter
Andrea Melzer-Höhler
Fabian D´Antonio
Christina Staudt

Für die Wahl ist grundsätzlich die Wahl nach dem Verhältniswahlverfahren vorgesehen (§ 55 Abs. 1 Satz 1 HGO). Die Wahl erfolgte schriftlich und geheim.

Es erfolgte eine kurze Sitzungsunterbrechung (20:10 bis 20:15 Uhr) zur Auszählung der Stimmzettel.

Gemeinsamer Wahlvorschlag der CDU/FWG Fraktion:	17 Stimmen
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion:	6 Stimmen
Wahlvorschlag der UWG-Dornburg-Fraktion:	7 Stimmen

Dies ergibt nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer-Verfahren) folgende Sitzverteilung:

CDU/FWG-Fraktion:	4 Sitze
SPD-Fraktion:	1 Sitz
UWG-Dornburg-Fraktion:	1 Sitz

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte weiterhin fest, dass nach der vorgenannten Sitzverteilung folgende Bewerberinnen und Bewerber in den ehrenamtlichen Gemeindevorstand gewählt sind:

Stefan Sauer, Erster Beigeordneter (CDU)
Markus Hölzel, Beigeordneter (CDU)
Wolfgang Blaum, Beigeordneter (CDU)
Albrecht Fritz, Beigeordneter (FWG)

Achim Wüst, Beigeordneter (SPD)
Ulrike Türk-Schröter, Beigeordnete (UWG)

Die Gewählten erklärten auf Befragen, dass sie die Wahl annehmen.

Anschließend wurden die neu gewählten Beigeordneten vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Markus Stahl, in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Danach händigte Herr Bürgermeister Andreas Höfner allen gewählten Beigeordneten die entsprechenden Ernennungsurkunden aus. Im Anschluss hieran legten diese ihren Diensteid nach § 47 Hessisches Beamtenengesetz (HBG) vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Markus Stahl, ab.

Punkt 11: Informationen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Andreas Höfner gab die nachfolgenden Mitteilungen:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen für den Gemeindevorstand folgende Mitteilungen machen. Zunächst zu beschlossenen Vergaben. Da gab es zunächst Einiges für unser Schwimmbad, dies im Wesentlichen auf Basis der dankenswerter Weise ja gewährten Leader-Förderung:

- So hat der Gemeindevorstand die Anschaffung eines neuen Spielgerätes, einer Ballwurfanlage, beschlossen. Die Auftragsvergabe erfolgt an die Fa. Espas aus Kassel zur Auftragssumme von brutto 874,65 Euro.
- Ferner erfolgte die Auftragsvergabe für die Lieferung von 2 Bolzplatztoren an die Fa. Schäper aus Münster zur Auftragssumme von 3.498,00 Euro brutto.
- Zudem wurde die Fa. Fischer aus Hundsangen zur Angebotssumme von brutto 3.390,80 Euro mit der Lieferung und Pflanzung von 6 Bäumen beauftragt.
- Außerdem erfolgte die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von 2 Handläufen für eines der Durchschreibecken an die Fa. Rudersdorf aus Waldbrunn zur Auftragssumme von brutto 932,25 Euro.
- Für notwendige Beckenrandsanierungsarbeiten hat der Gemeindevorstand noch die Auftragsvergabe an die Fa. Reinhardt/Plast GmbH aus Eppstein zur Auftragssumme von brutto 11.331,18 Euro beschlossen. Das erfolgte ohne Förderung.
- Das Büro Best Ingenieure aus Lahnau wurde mit den Ingenieurleistungen Kanal und Wasserleitung „Westerweg“ im OT Langendernbach zu einer Honorar-Auftragssumme in Höhe von 23.838,78 Euro brutto beauftragt.
- Mit der baulichen Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahme Lindenplatz Frickhofen haben wir im Gemeindevorstand die Firma Gartentraum aus Rennerod in Höhe des Angebotes von 84.959,46 Euro brutto beauftragt.
- Als Ersatz für einen ausgesonderten Anhänger des Gemeindebauhofes wurde bei der Firma Noll aus Limburg ferner der Auftrag für die Lieferung eines Dreiseitenkippers zu einer Auftragssumme in Höhe von 23.205,00 Euro brutto beschlossen.

- Des Weiteren wurden nach Auswertung der Angebote durch das beauftragte Ingenieurbüro Schäfer vier weitere Gewerke für den Neubau des Feuerwehrhauses Dorndorf vergeben: An die Firma SANA aus Luhe-Wildenau wurde als günstigstem Anbieter der Auftrag für das Gewerk „WC-Trennwände“ zu einer Auftragssumme in Höhe von 8.330,00 Euro brutto erteilt. Der Firma Dorma Hüppe aus Westerstede/Ocholt wurde als günstigstem Anbieter der Auftrag für das Gewerk „Mobile Trennwand“ zu einer Auftragssumme in Höhe von 16.501,73 Euro brutto vergeben. Die Firma Triesch aus Waldbrunn hat als wirtschaftlichster Bieter den Auftrag für das Gewerk „Außenanlagen zu brutto 199.344,00 Euro erhalten. Und schließlich hat die Firma Hannappel aus Hundsangen als günstigster Anbieter den Auftrag für das Gewerk „Küche“ zu einer Auftragssumme in Höhe von 13.000,00 Euro brutto bekommen.
- Der Gemeindevorstand hat dem Antrag des Ortsbeirates Thalheim entsprechend den Abschluss eines Mietvertrages mit der Bäckerei Herdering für die ehemals von der KSK genutzten Räumlichkeit im sog. Schwesternhaus in Thalheim, Hofgarten 12, beschlossen. Nachdem die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung erwirkt worden war, hat der Gemeindevorstand zur Herrichtung der Räumlichkeiten Aufträge für die Lieferung von Baumaterialien (Trockenbauwand und Fliesenverlegung) an die Fa. Hartmann aus Thalheim zur Auftragssumme von brutto 4.756,51 Euro, für notwendige Anpassungen der Elektroinstallation an die Fa. Neuwirdt aus Thalheim zur Auftragssumme von brutto 1.341,71 Euro und für die Erweiterung der Wasserzuleitung an die Fa. Wagenbach aus Thalheim zur Auftragssumme von brutto 2.697,14 Euro beschlossen. Hier gilt ein ganz besonderer Dank der Firma Hartmann aus Thalheim, die die Arbeiten fürs Dorf ohne Berechnung ausführt.
- Als weitere Mitteilung der Hinweis auf den der Einladung beigefügten Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung. Demnach ist das Jahr 2026 im Plan. Ich möchte aber erneut vorsichtig auf die Höhe der in diesem Jahr rechnerisch noch zu finanzierenden Investitionsresten aus 2025 in Höhe von 8,4 Millionen Euro hinweisen. Außerdem sind ja in 2026 noch Investitionen in Höhe von rund 5 Millionen Euro geplant. In Summe sind somit 13,4 Millionen für Investitionen zu finanzieren. Glücklicherweise verfügen wir über die erforderliche Liquidität.
- Dann im Sachzusammenhang passend die Information, dass der Gemeindevorstand den vorläufigen ungeprüften Jahresabschluss 2025 festgestellt hat, der nun der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg zur Prüfung zugeleitet wird. Das Zahlenwerk schließt im Ergebnis mit rund 2,6 Mio. Die Unterlagen mit allen Rechenwerken zum Jahresabschluss wurden der Einladung ebenfalls beigegeben.
- Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Bescheid vom 13.04.2026 den Abschlussbetriebsplan Basalttagebau Dorndorf zugelassen.
- Mein ehemaliger Kollege Jörg Lösing aus Weinbach ist gemeinsam mit einem Planungsbüro und Vertretern der Aukera Energy DE GmbH beim Bürgermeister vorstellig geworden und prüft die Möglichkeit auf Freiflächen in Dornburg – Langendernbach in Nähe der Starkstromtrasse eine Batteriespeicheranlage zu errichten. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die dafür notwendige Schaffung von Bauplanungsrecht alleine bei der Gemeindevertretung liegt und insofern zunächst eine Vorstellung in den politischen Gremien der Gemeinde mit umfassenden Informationen erbeten wird. Ich habe dem Projektentwickler zudem geraten, etwaige vorgesehene

vertragliche Vereinbarungen zunächst auch mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund abzustimmen, damit die gemeindlichen Interessen umfassend gewahrt werden können. Das Unternehmen scheint allerdings auch bei weiteren Kommunen in unserer Nachbarschaft anzuklopfen.

- Dann abschließend noch eine Information zum Thema kommunale Wärmeplanung: Das Land Hessen hat Ende vergangenen Jahres die Hessische Ausführungsverordnung zum Wärmeplanungsgesetz bzw. dem Hessischen Energiegesetz erlassen. Danach bestehen nun konkrete Verfahrensvereinfachungen für kleine Gemeinden unserer Größe, weitere Vereinfachungen, wenn absehbar ist, dass sich ein bebauter Bereich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz eignet, ferner die Möglichkeit der Durchführung einer gemeinsamen Wärmeplanung benachbarter Gemeinden und schließlich die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs für im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten. Auf der Grundlage dieser Vorgaben haben zwischenzeitlich dann mehrere Gespräche zwischen den Bürgermeisterkollegen von Waldbrunn, Elbtal und Dornburg stattgefunden, um ein gemeinsames Vorgehen im sog. Konvoiverfahren auf den Weg zu bringen. Hierzu wollen wir die Vorarbeiten vorantreiben und den drei Gemeindevertretungen im Herbst diesen Jahres eine Kooperationsvereinbarung für ein gemeinsames Vorgehen zur Beschlussfassung vorlegen.

Punkt 12: Neubenennung des Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister als Vertreter und den Ersten Beigeordneten als Stellvertreter für die Verbandsversammlung der „ekom21 – KGRZ Hessen“ zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 28:0:1

Danach schloss der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, um 20:45 Uhr die erste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

- Stahl -

- Kirch -